

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. September 2012

### **§ 303**

#### **Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen**

(Bericht Regierungsrat, 14.8.2012; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 4.9.2012)

#### **Eintreten**

*Fridolin Luchsinger*, Schwanden, Kommissionspräsident, bestätigt, dass mit dieser Vereinbarung klar ist, was auf unseren Kanton zukommt: Der Beitritt ändert das Glarner Stipendienwesen nicht. Mit ihm wären aber die für das Inkrafttreten benötigten zehn Kantone erreicht, und die Vereinbarung könnte in Kraft treten. – Der Beitritt stärkt die von der Landsgemeinde verabschiedete Lösung. – Nach dem Dank an Departement und Kommission beantragt der Kommissionspräsident dem Beitritt zuzustimmen.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, beantragt namens der SVP Ablehnung. – Konkordate reduzieren die direkte Demokratie auf blosses Abnicken. Die Parlamente können nur noch die von Beamten vorbereitete Vereinbarung entweder genehmigen oder ablehnen. Alle zaghaften Versuche, den Landrat in die Ausarbeitung einzubeziehen, scheiterten. Die Regierung hat praktisch uneingeschränkte Handlungs- oder Verhandlungsfreiheit. Interkantonale Vereinbarungen stärken unbestreitbar den Beamtenstaat und den Verwaltungsapparat. Sie werden der politischen Diskussion entzogen, und der Landrat wird geschwächt. – Die SVP fordert deshalb von der Regierung, dass künftig alle Gesetzesänderungen zuerst und unbefangen im Landrat behandelt werden, und die Regierung erst nachher Verhandlungen über ein allfälliges Konkordat führen, respektive abschliessen darf; so würden die Rechte des Landrates nicht beschnitten. – Die Vorlage erfüllt diese Forderung nicht. Die Regierungen handelten das Konkordat 2009 aus, lange bevor der Landrat seinen Willen äussern konnte. – Die Vorlage ist als Zeichen für mehr direkte Demokratie abzulehnen.

Regierungsrätin *Christine Bickel* erklärt, gerade dieses Konkordat gebe mehr Demokratie. Kommt es nicht zu Stande, droht ein Gegenvorschlag, den der Bund den Kantonen zwingend auferlegte. – Das an der vergangenen Landsgemeinde angenommen Stipendiengesetz erlaubt den Beitritt ohne Gesetzesänderung. In den Verhandlungen wurde zudem immer darauf hingewiesen, und der Landrat behielt die Beitrittskompetenz, die er nun wahrnehmen kann. – Unbestritten aber ist: Kommt die von den Kantonen föderalistisch und demokratisch unter Teilnahme auch des Kantons Glarus erarbeitete Lösung nicht zustande, wird es zu einer Bundesvorgabe kommen.

Der *Vorsitzende* erklärt, über den Ablehnungsantrag werde in der zweiten Lesung befunden.